

Verbraucherinformation Februar 2022

Sehr geehrte Verbraucher,

Sie erhalten heute den Gebührenbescheid über Wasserverbrauch und Abwassereinleitung für das Jahr 2021 mit den jeweiligen Vorauszahlungsbeträgen des Jahres 2022. In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) wurden die Wasser- und Abwassergebühren in 2020 für den Zeitraum 2021 bis 2024 neu kalkuliert.

	netto	7 % USt.	brutto
Wasserverbrauchsgebühr	1,39 €/m ³	0,10 €	1,49 €/m ³
Grundgebühr kleiner Zähler (Q ₃ / 4)	15,00 €/Jahr	1,05 €	16,05 €/Jahr
Abwassereinleitungsgebühr	2,52 €/m ³	--	2,52 €/m ³
Kleinkläranlagen: Abwasserabgabe entfällt bei rechtzeitiger Vorlage des Wartungsprotokolls oder Entleerungsnachweises bis zum 15.12. eines jeden Jahres			

Wasserqualität

Wir liefern Ihnen in Füssen seit Jahrzehnten Trinkwasser mit gleichbleibender Qualität im **Härtebereich 2, 11° deutsche Härte**. Mehr Informationen zum Trinkwasser dessen Analysewerten können Sie auf unserer Homepage (www.stadtwerke-fuessen.de) einsehen oder bei den Stadtwerken anfordern.

Installation von digitalen Wasserzählern

Die Stadtwerke Füssen haben sich dafür entschieden künftig digitale Wasserzähler einzubauen, deren Hersteller eine Optimierung der Netzüberwachung sowie den Schutz vor Manipulationen garantieren. Der Zählerstand kann in verschlüsselter Form nur von einem autorisierten Funkempfänger des vorbeifahrenden Technikers der Stadtwerke Füssen erfasst werden. Das Funkauslesesystem ist auch hinsichtlich Strahlung **unbedenklich**, da alle digitalen Wasserzähler den nationalen und internationalen (WHO) Vorschriften und Normen für elektromagnetische Umweltverträglichkeit entsprechen.

Vorteile für Anschlussnehmer

- ✓ Hohe Betriebssicherheit und dauerhafte Messgenauigkeit
- ✓ Zählerstände können über Funk abgelesen werden, dadurch keine Terminvereinbarung/Zutritt durch das Personal der Stadtwerke Füssen notwendig
- ✓ Hygienisch unbedenklich, da keine beweglichen Teile im Wasserzähler vorhanden sind
- ✓ Möglicher Nachweis vor Ort, wann ggf. überhöhte Tagesverbräuche stattgefunden haben

Starkregen – wie geschützt ist Ihr Haus?

Bei außergewöhnlich starkem Regen übersteigt der Niederschlagsabfluss die Leistungsfähigkeit von Kanälen, Leitungen und Gewässern oft deutlich. Die daraus resultierenden Überflutungen oder Sturzfluten können zu erheblichen Schäden an Gebäuden und auch zu Personenschäden führen. Das Wasser kann bei einem Starkregenereignis auf drei unterschiedlichen Wegen in ein Haus eindringen und dort Schäden verursachen:

- ✓ Außergewöhnliche Niederschlagsereignisse können zu Überflutungen auf Straßen führen mit der Folge, dass **Starkregenabflüsse** über tiefer liegende Gebäudeöffnungen (z. B. Türen, Treppen, Lichtschächte oder Garageneinfahrten) in Gebäude eintreten.
- ✓ Daneben können starke Regenfälle in ungesicherten Kellern zu Überschwemmungen durch **Rückstau aus der Kanalisation** führen.
- ✓ Nicht zuletzt kann es nach Starkregen oder während langanhaltender Nässeperioden durch ein **Aufstauen von Sickerwasser** zu Vernässungen der Gebäudehülle oder zu einem unterirdischen Druck auf Gebäude kommen. Um künftige Schäden an Gebäuden und Hausrat durch extrem starke Niederschläge zu vermeiden oder zumindest abzumildern, ist es erforderlich, vorsorgende Maßnahmen zu ergreifen.

☞ Mehr Informationen zum Thema Gefahr durch Rückstau & Starkregen unter: www.stadtwerke-fuessen.de

Trinkwasserleitungen in ungenutzten Gebäuden regelmäßig spülen!

Betriebsferien, Urlaub oder auch Schutzmaßnahmen etwa gegen Virus-Pandemien können dazu führen, dass Gebäude über eine längere Zeit nicht genutzt werden. Ein Austausch durch Frischwasser ist dann nicht mehr gewährleistet. Eine Gefahr durch Viren besteht dabei zwar nicht. Allerdings können hygienische Probleme etwa durch Legionellen entstehen. Um dies zu vermeiden und jederzeit die Hygiene und die sehr gute Qualität des Trinkwassers sicherzustellen, sollten Sie ungenutzte Trinkwasserleitungen regelmäßig spülen.

So spülen Sie die Trinkwasser-Installation richtig:

- ✓ mindestens einmal in der Woche – besser alle drei Tage – alle Wasserhähne einmal aufdrehen
- ✓ zuerst warmes und dann kaltes Wasser so lange laufen lassen, bis jeweils eine konstante Temperatur erreicht ist
- ✓ auch Duschen und Toilettenspülungen regelmäßig betätigen

Diese Spülungen reichen in der Regel auch bei einer Wiederinbetriebnahme nach einer Pause von bis zu einer Woche aus.

Kontrollliste für Wasserverbrauch 2022

Haushaltsverbrauch pro Person im Durchschnitt 40 m³/Jahr

Datum	Zählerstand m ³	Verbrauch m ³	Bemerkungen (z.B. Urlaub, längerer Besuch...)
Ablesestand SWF zum 31.12.2021 siehe Abrechnung:		Jahresverbrauch 2021:	
01.03.2022			
01.04.2022			
01.05.2022			
01.06.2022			
01.07.2022			
01.08.2022			
01.09.2022			
01.10.2022			
01.11.2022			
01.12.2022			
01.01.2023			
01.02.2023			

Für Ihre Fragen und Anliegen rund ums Trink- und Abwasser wenden Sie sich gerne an:

Technische Beratung Trinkwasser und Hausanschlüsse:	Herr Müller	Tel: 08362 - 3002-911
Technische Beratung Abwasser und Hausanschlüsse:	Herr Haag	3002-914
Verbrauchsabrechnung:	Frau Breuer	3002-919
Bereitschaftsdienst für öffentliche Wasserversorgung	nach Dienstende	3002-900

Bitte geben Sie gegebenenfalls dieses Informationsblatt an Ihre Mieter weiter:

Unter www.stadtwerke-fuessen.de/service/formulare-merkblaetter können Sie sich weitere Exemplare herunterladen.